

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2025 folgenden

### **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird empfohlen, die in der Beilage dieses Beschlusses angeführten 21 Handzeichnungen und Theatergrafiken des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung 10/2025, „Alfred Grünwald“, aus dem Theatermuseum (KHM-Museumsverband) an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Alfred Granville Grünwald zu übereignen.

### **BEGRÜNDUNG**

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Alfred Grünwald wurde am 16. Februar 1884 als jüngstes Kind des Ehepaars Moriz Grünwald und Emma, neé Donath, in Wien geboren. Sein Vater betrieb eine Hut- und Hutfuttererzeugung in der Mariahilferstraße 45 im siebten Wiener Gemeindebezirk; nach dem Tod ihres Mannes 1886 führte Emma Grünwald als Modistin das Gewerbe an wechselnden Standorten im vierten, sechsten und siebten Wiener Gemeindebezirk vorerst weiter. Infolge der Übernahme des Betriebs durch Alfred Grünwalds älteren Bruder Oskar fusionierte dieser die Firma im Jahr 1911 mit der Stroh- und Filzhutfabrik Weinberger's A. Nachf. zur Firma „Weinberger & Grünwald, Damen-Stroh- u. Filzhüte“ mit Sitz in der Mariahilferstraße 89.

Nach seiner Schulzeit begann Alfred Grünwald für das renommierte Wiener Pelzhaus „Julius Freund“ in der Rotenturmstraße in der Inneren Stadt als Volontär zu arbeiten, wechselte aber alsbald zu einer Theateragentur, um seiner Leidenschaft, dem Theater und der Schriftstellerei, nachgehen zu können. Die erste Erwähnung seiner Arbeit kann mit 1906 datiert werden, als in der *Wiener Allgemeinen Zeitung* bekannt gegeben wurde, dass die „Direktion des Raimund-Theaters [...] die vieraktige Gesangsposse ‚Das Sperrsechserl‘ von Alfred Grünwald und Robert Blum, zur Aufführung angenommen“ habe. Im Frühjahr 1908 lernte Grünwald die angehende Schauspielerin Minna Löwenstein, am 6. Jänner 1887 in Mödling geboren, bei einer Aufführung des Lustspiels *Der Raub der Sabinerinnen* von Franz und Paul von Schönthan kennen. Minna, auch Mila genannt, war die Tochter des Seidenfabrikanten Joachim Löwenstein und seiner Ehefrau Theresia, neé Kreilesheimer. Ein halbes Jahr später, am 15. November 1908, heirateten sie im Tempel der Israelitischen Kultusgemeinde in der Müllnergasse in Wien-Alser-

grund. Alfred Grünwald, bis dahin in der Schottenfeldgasse im siebten Wiener Gemeindebezirk gemeldet, zog mit seiner Frau in ein Mietwohnhaus in der Seegasse 21, nach Wien-Alsergrund, das Minnas Vater gehörte. 1911 kam das erste Kind, Meta Mary, zur Welt, 1922 folgte Sohn Heinz Anatol.

In den folgenden Jahren schrieb Grünwald zahlreiche Schwänke, Kabaretts und kleine Operettenwerke wie *Die grüne Redoute*, *Die lustigen Weiber von Wien*, *Die kleine Manicure*, *Elektra*, *Georgette* oder *Vindobona, du herrliche Stadt!* für das Intime Theater, das Kabarett Fledermaus, Danzers Orpheum oder das Wiener Colosseum. Libretti verfasste er gemeinsam mit Julius Brammer, beide kannten einander aus ihrer gemeinsamen Tätigkeit für das Pelzhaus Julius Freund. Den entscheidenden Durchbruch brachten die Textwerke für *Die Kaiserin* (1915) und *Die Rose von Stambul* (1916), die Brammer und Grünwald für den Komponisten Leo Fall schrieben.

Diese Tätigkeiten wurden durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen; zwischen 1916 und 1918 war Grünwald unter anderem beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 29 an der Ost- und an der Isonzofront eingesetzt. Er rückte bis zum k. u. k. Oberleutnant der Reserve auf und wurde mit dem Karl Truppenkreuz und dem Ehrenzeichen Signum Laudis ausgezeichnet. Zwischenzeitlich spielte die am 12. Dezember 1916 im Theater an der Wien uraufgeführte *Rose von Stambul* fulminante Erfolge ein. So wurde es Alfred Grünwald nach dem Krieg möglich, Immobilien in Bad Ischl und Berlin zu erwerben. Ab 1921 verbrachte die Familie zahlreiche Sommer in Bad Ischl; 1934 lernte seine Tochter Meta Mary ihren späteren Ehemann, den Chemiker Walter Benno Maass, ebendort kennen.

Die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre trug nicht nur zur Schließung zahlreicher Theater bei, auch die Produktionsbedingungen für Operetten verschlechterten sich zusehends. Es kam zum Bruch mit Julius Brammer, sodass Grünwald fortan alleine oder mit anderen Librettisten arbeitete.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich war die Familie Grünwald unmittelbar von NS-Verfolgung betroffen. Alfred Grünwald wurde von der Gestapo abgeführt und zur Einvernahme ins Hauptquartier am Morzinplatz gebracht. Von dort überstellte man ihn in die zu einem Gefängnis umgebaute Volksschule in der Karajangasse in Wien-Brigittenau, wo er in Schutzhaft genommen wurde und sich mit Bruno Kreisky und weiteren Mithäftlingen einen zur Zelle umfunktionierten Klassenraum teilte; auch Fritz Grünbaum befand sich zu der Zeit im Gefängnis Karajangasse. Um ihren Ehemann aus der Haft freizubekommen, beauftragte Minna Grünwald Rechtsanwalt und NSDAP-Mitglied Rudolf Maria Braun-Stammfest, der sich in ihrem Namen an die Reichskulturkammer in Berlin wandte. Etwa Mitte Juli 1938 wurde Alfred Grünwald aus der Schutzhaft entlassen, wobei er angehalten war, das Deutsche Reichsgebiet binnen kürzester Zeit zu verlassen. Ihr Sohn Heinz musste zwischenzeitlich das Gymnasium in der Stubenbastei verlassen und in die „Judenschule“ in der Kleinen Sperlgasse 2A im zweiten Bezirk wechseln. In Vorbereitung der Flucht suchte Alfred Grünwald mit 16. Juli 1938 bei der damaligen Zentralstelle für Denkmalschutz um Ausfuhrbewilligung für „29 Öbil-

der, 10 Graphiken u. Drucke 4 kleine kol. Stiche, 19 Teppiche“ an, im weiteren Verlauf stellte die Transportfirma Richard Mittler & Cie im Auftrag von Grünwald im Februar 1939 einen weiteren Ausfuhrantrag. Von den insgesamt beantragten Objekten wurden „22 Stiche, Aquarelle u Zeichnungen (Karikaturen von Gaul) von Theaterszenen u. Wiener Schauspielern u. Künstlern“ für die Ausfuhr gesperrt. Am 16. Februar 1939 hatte die zuvor von der Denkmalbehörde kontaktierte Generaldirektion der Nationalbibliothek mitgeteilt, dass nur ein Teil der zur Begutachtung vorgelegten Objekte für eine Ausfuhr in Frage käme:

*„Dieser Teil (6 Objekte) ist dem Vertreter der Speditionsfirma sogleich wieder ausgehändigt worden. Ein weiterer Teil von 22 Objekten ist in der Theatersammlung vorläufig zurückbehalten worden, da gegen die Ausfuhr dieses Teiles Bedenken bestehen. Es handelt sich zunächst um 7 Kupferstiche, die seltener und in der Theatersammlung nicht vorhanden sind. Die übrigen Objekte sind Handzeichnungen z.T. Kostümfigurinen hervorragender Darsteller (Wolter, Patti, Lewinsky u.a.), z.T. Karikaturen von grossem Werte (Richard Wagner, Siegfried Wagner u.a.). Der Großteil dieser Kollektion geht auf Franz Gaul (gestorben 3. Juli 1906) zurück, eine Handzeichnung ist von ihm signiert. Die unterzeichnete Generaldirektion stellt es der Zentralstelle für Denkmalschutz anheim, die Ausfuhr dieser Objekte zu verhindern, da sie wertvoll sind und nicht ersetzt werden können. Die Objekte können jederzeit in der Theatersammlung der Nationalbibliothek behoben werden. Auch liegt es im Bereiche der Möglichkeit, dass die Nationalbibliothek selbst als Käufer auftritt, falls ein angemessenes Anbot erfolgen würde. [...]“*

Ein Verkaufsangebot für die in der Folge zur Ausfuhr gesperrten Objekte ist nicht bekannt, vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Ankaufsbereitschaft der Nationalbibliothek weder an Alfred Grünwald noch seinen Devisenberater und Bevollmächtigten Wolfgang Börner herangetragen wurde. Die restlichen Objekte wurden von der Denkmalbehörde als abgabenfreies Umzugsgut zur Ausfuhr bewilligt, sie verließen laut Formular am 24. Februar 1939 über den Grenzübergang Passau das vormals österreichische Zollgebiet.

Ebenfalls per 16. Juli 1938 reichten Alfred und Minna Grünwald ihre verpflichtenden Vermögensanmeldungen ein. Neben Immobilien, Wertpapieren, Versicherungspolizzen und Anteilen an Theatern wurde auch der jährlich zu erwartende Wertanteil von Urheberrechten an den Operettenwerken angegeben, wobei Grünwald diesen, wie er gegenüber der Vermögensverkehrsstelle erläuterte, aufgrund der Unmöglichkeit der Aufführung im Deutschen Reich und des Zusammenbruchs der Wiener Operettentheater mit nur RM 10.000,- bezifferte. Unter Punkt IV g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck= und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ wurden u.a. 18 Bilder sowie verschiedene Stiche und kleine Bilder angeführt. Unter dieser Position gab Minna Grünwald ihren Schmuck an. Alfred Grünwalds aktivem Vermögen standen Schulden in der Höhe von mehr als RM 65.000,- gegenüber, wovon alleine RM 45.720,- für die Reichsfluchtsteuer veranschlagt waren, die in fünf Raten von seinem „Auswanderersperrkonto“ bei der Österreichischen Creditanstalt-Wiener

Bankverein behoben wurden. Die „Judenvermögensabgabe“, die nicht in dem Betrag der Schulden inkludiert war, wurde mit RM 7.816,- festgelegt. Auf Minna entfiel ein Viertel, das gemeinsam mit den Raten ihres Mannes von dessen Sperrkonto abging.

Grünwalds Tochter Meta Mary Maass und deren Ehemann Walter Benno flohen bereits im Juni 1938 nach Prag, dann weiter in die Niederlande, wo sie mit gefälschten Papieren die deutsche Besetzung überlebten. Sie sollten Anfang 1947 in die USA emigrieren. Alfred und Minna Grünwald sowie der noch minderjährige Sohn Heinz Anatol waren mit 27. Juli 1938 von ihrer damaligen Wohnadresse in der Kollingasse 4, Wien IX, als „ins Ausland verzogen“ abgemeldet. Über Brünn gelangten sie ebenfalls vorerst nach Prag. Von dort ging es schließlich mit dem Flugzeug in die Schweiz, von Zürich fuhren sie mit dem Zug weiter nach Paris. Dort traf Grünwald viele ebenfalls geflüchtete Freunde und ehemalige Kollegen wieder, unter anderem die Komponisten Paul Abraham, Oscar Straus, Emmerich Kálmán als auch Julius Brammer.

Es sollte Alfred Grünwald schwerfallen, an seine früheren Erfolge als Bühnenautor anzuknüpfen. Hinzu kam, dass die französische Urheberrechtsgesellschaft „Sacem“ zwar Musiker anerkannte und ihnen Tantiemen ausbezahlte, jedoch waren Librettisten davon ausgeschlossen. Die Familie zehrte weiterhin von den finanziellen Reserven, die Grünwald aus ausländischen Urheberrechtzahlungen in die Schweiz hatte transferieren können. Noch während seiner Fluchtvorbereitungen in Wien hatte er Börner mit dem Verkauf der Liegenschaft in Bad Ischl und des Hauses in der Seegasse beauftragt. Aufgrund Börners Einberufungsbefehls beauftragte dieser jedoch den Makler Josef Vest mit der Suche nach potenziellen Käufern, der ihm jedoch gleich einen bereits aufgesetzten Kaufvertrag mit August Dornheim, Erzeuger optischer Geräte in Wien-Neubau, als Käufer übersandte. Der Verkauf des Hauses in Wien wurde am 29. September 1939 von der Vermögensverkehrsstelle bewilligt. Jenes in Bad Ischl wurde 1939 über Vest an den Arzt Franz Hörnisch unter Wert verkauft. Beide Zahlungen wurden von den Finanzämtern Berlin Moabit und Wien Alsergrund einbehalten, nur ein Bruchteil wurde Alfred Grünwald auf sein „Ausländersperrkonto“ „gutgeschrieben“.

Im Sommer 1939 traf der im Februar als abgabenfreies Umzugsgut deklarierte Hausrat aus Wien in Paris ein. Dies führte zum Umzug der Familie Grünwald aus der bisher bewohnten möblierten Garçonnière in eine größere Wohnung in der Rue Galilée im 16. Arrondissement. Nach Kriegsbeginn 1939 wurde Alfred Grünwald allerdings als „Staatsangehöriger feindlicher Staaten“ verhaftet und im Lager Meslay-du-Maine im Departement Mayenne interniert. Das Lager wurde im April 1940 geschlossen und im Juni endgültig evakuiert, in diesem Zeitraum kam Grünwald wieder frei. Noch bevor die deutsche Wehrmacht Mitte Juni 1940 in Paris einmarschierte, konnten die Grünwalds gemeinsam mit Walter Straus, dem Sohn von Oscar Straus, mit dem Auto aus Paris fliehen; ihren ganzen Hausrat mussten sie zurücklassen. Dank Straus' Presseausweis konnten sie alle Kontrollstellen auf ihrem Weg nach Biarritz unbehelligt passieren. Über Umwege gelangten Alfred, Minna und Heinz Anatol Grünwald mit

einem Frachtschiff von Bayonne nach Casablanca. Dort stellte ihnen das kanadische Konsulat ein Einreisevisum nach Kanada aus, das auch die Durchreise durch die USA ermöglichen sollte. Von Lissabon ging es letztlich am 11. September 1940 mit der S.S. Exeter Richtung Amerika, wo sie am 20. desselben Monats im Hafen von New York ankamen. Durch eine Bürgschaft des Theaterdirektors und -produzenten Gilbert Miller konnten sie sich in den USA niederlassen. Wie schon zuvor in Paris traf Alfred Grünwald in New York viele seiner Kollegen aus Wien und aus Berlin, darunter wieder Oscar Straus und Emmerich Kálmán. Auch hier gelang es ihm nicht wirklich, beruflich Fuß zu fassen.

Als die Familie Grünwald bereits im US-amerikanischen Exil war, erfolgte in Wien und Berlin der Zugriff der NS-Behörden auf ihre Vermögenswerte. Im Juli 1938 hatte er bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien angegeben, auf sein Mietwohnhaus in der Bamberger Straße 57 in Berlin Schöneberg eine Grundschuld aufgenommen zu haben, um die Reichsfluchtsteuer zu begleichen, und sich dazu verpflichtet, die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen. Dieser Verkauf erfolgte in seiner Abwesenheit per Vertrag vom 21. September 1941 an die beiden Berliner Ehepaare Hans und Johanna Haltenhoff sowie Gerhard und Frieda Koppe. Eine Woche danach wurde das übrige Vermögen von Alfred und Minna Grünwald per Verfügung der Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien infolge der Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmt. Nach der Verlautbarung der Ausbürgerungen im *Reichsanzeiger* fielen schließlich sämtliche noch vorhandene Vermögenswerte, auch Grünwalds noch nicht verkaufte Anteile am (mittlerweile baufälligen) Wiener Carltheater samt dem zugehörigen Kulissendepot mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 an das Deutsche Reich.

Nach Kriegsende bevollmächtigte Alfred Grünwald Wolfgang Börner, durch Rechtsanwalt Vladimir Allmayer-Beck Rückstellungsansprüche gegen die Republik Österreich einzubringen. So konnte die Villa in Bad Ischl wieder auf ihn übertragen werden, jedoch nunmehr ohne das Mobiliar, das 1941 beschlagnahmt und verwertet worden war; auch die Immobilie in der Seegasse in Wien wurde mit Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen vom 9. September 1948 an Minna Grünwald zurückgestellt. Aufgrund eines Vergleichs 1954 verblieb das Haus in Berlin-Schöneberg bei den einstigen Käufer:innen.

Alfred Grünwald, der 1948 seinen Namen auf Alfred Granville Grunwald geändert hatte, verstarb am 24. Februar 1951 in New York, Minna am 23. Dezember 1953. Die Rückstellung seiner Anteile u.a. am Carltheater erfolgte 1954 anteilmäßig an seine Erb:innen. In den 1960er-Jahren stellten Meta Mary Maass und Henry Grunwald, mittlerweile Chefredakteur des Nachrichtenmagazins *Time* und später US-Botschafter in Wien, Anträge auf Zuwendung für die Vermögensverluste, wie ein beschlagnahmtes Guthaben, Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe. Im Beschluss des Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter wurden einige Beträge nicht oder nur teilweise in die Zuwendung miteinbezogen, die Beträge der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe wurden jedoch in voller Höhe anerkannt.

Bezüglich der hier gegenständlichen Bühnenfigurinen und Druckgrafiken sind keine Rückstellungsansprüche Alfred Grünwalds oder seiner Rechtsnachfolger:innen nachzuweisen.

Diese Objekte waren, wie oben angeführt, nach dem „Anschluss“ vom Denkmalamt für die Ausfuhr gesperrt worden, sie befanden sich seit 1939 in der Verwahrung der Theatersammlung der Nationalbibliothek in Wien: Mit 8. Mai 1940 beabsichtigte die Denkmalbehörde ihre Sicherstellung und ersuchte die Nationalbibliothek, sie an das Sicherstellungsdepot in der Orangerie im Unteren Belvedere auszufolgen. Obwohl eine zeitnahe Übergabe erfolgen sollte, war die vorbereitete Übernahmebestätigung weder von der Denkmalbehörde noch von der Nationalbibliothek unterzeichnet worden. Eine Woche nach dem Ersuchen teilte die NB-Generaldirektion mit, dass die Objekte mit dem gesamten Bestand der Theatersammlung, die sich in Übersiedlung befinde, verpackt worden und dementsprechend erst nach Abschluss des Umzugs wieder zugänglich seien. Ein pro domo-Eintrag im Februar 1943 schließt den Akt der Zentralstelle für Denkmalschutz:

*„Die theatergeschichtlichen Objekte aus dem Eigentum Grünwald dürften nicht unter den Führervorbehalt fallen, sondern unter die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Es wäre daher eine ordnungsgemäße Zuweisung durch Führerentscheid empfehlenswert.“*

Eine weitere Befassung der Denkmalbehörde ist nicht dokumentiert; noch im selben Jahr erwähnte die Bibliothek erneut, „lebhaft“ an einer Erwerbung interessiert zu sein.

Erst im Zuge einer (Nach)inventarisierung mit 14. September 1951 wurden 22 Einträge im Akzessionsverzeichnis der Theatersammlung angelegt, dort sind die gegenständlichen 21 Objekte jeweils mit der Bezeichnung „Ältere Best. (Grün)“ bzw. „Ältere Bestände (Grün)“ gelistet (einer Akzessionsnummer wurde kein Objekt zugewiesen). Sowohl in ihrer Zahl als auch hinsichtlich ihrer Urheber (Gaul) bzw. des Dargestellten (Theaterthemen) korrespondieren die Objekte mit den angeführten Erörterungen zwischen Denkmalbehörde und Nationalbibliothek in Bezug auf ihre Ausfuhrsperrung bzw. Sicherstellung. Das Wort „Ältere“ verweist auf eine Nachinventarisierung, das Kürzel „Grün“ auf die Provenienz aus der Sammlung von Alfred Grünwald, wodurch also davon auszugehen ist, dass zu diesem Zeitpunkt ein diesbezügliches Wissen noch vorhanden gewesen ist, auch wenn die Objekte von Seiten der Österreichischen Nationalbibliothek nicht als Vermögensentzug gemäß Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung angemeldet wurden.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge

seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Die Familie Grünwald/Grunwald war nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich als jüdisch verfolgt. Alfred Grünwald wurde noch im Frühjahr 1938 in „Schutzhaft“ genommen, mit seiner Freilassung wurde er angehalten, das deutsche Reichsgebiet binnen kürzester Zeit zu verlassen.

So stellte Alfred Grünwald in Vorbereitung seiner Flucht mit 16. Juli 1938 ein Ansuchen um Bewilligung der Ausfuhr seiner Kunstsammlung bei der Zentralstelle für Denkmalschutz, ein zweiter Antrag folgte durch die von ihm beauftragte Transportfirma im Februar 1939, als sich Grünwald bereits in Paris befand. Von den beantragten Objekten wurden nach Einschätzung und Begutachtung der Theatersammlung der Nationalbibliothek „22 Stiche, Aquarelle u Zeichnungen (Karikaturen von Gaul) von Theaterszenen u. Wiener Schauspielern u. Künstlern“ für die Ausfuhr gesperrt. Aufgrund des Schreibens der Bibliothek an die Denkmalbehörde, in dem die gesperrten Werke näher spezifiziert werden – „7 Kupferstiche [...] Handzeichnungen z. T. Kostümfigurinen hervorragender Darsteller (Wolter, Patti, Lewinsky u.a.), z.T. Karikaturen von grossem Werte (Richard Wagner, Siegfried Wagner u.a.)“ – ist eine eindeutige Identifizierung der Objekte möglich. Auch ohne „ordnungsgemäße Zuweisung“ sind die Objekte spätestens mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 an das Deutsche Reich verfallen. Für die gegenständlichen Objekte wurden weder seitens Alfred Grünwalds noch, nach seinem Tod, seiner Rechtsnachfolger:innen Rückstellungsansprüche gestellt.

Die Objekte verblieben in der Theatersammlung der (Österreichischen) Nationalbibliothek, heute Theatermuseum, KHM-Museumsverband. Da die zugrundeliegenden Rechtshandlungen, die zu einer Übernahme und schlussendlichen Inventarisierung durch die Theatersammlung geführt haben, unzweifelhaft als nichtig gemäß Nichtigkeitsgesetz 1946 zu gelten haben und damit die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt sind, empfiehlt der Beirat die Übereignung der 19 heute im Theatermuseum vorhandenen Objekte an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Alfred Grunwald. Dies gälte jeweils auch für die zwei in der Beilage gelisteten (derzeit) nicht auffindbaren Objekte, wenn sie im Zuge der weiteren Forschung in den Beständen des Theatermuseums identifiziert werden sollten.

Wien, am 8. Juli 2025

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.<sup>in</sup>

Dr.<sup>in</sup> Birgit KIRCHMAYR

A.o. Univ.Prof.<sup>in</sup>

Dr.<sup>in</sup> Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH

Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Kommissärin

Katharina PUCHINGER, BA MA

Ministerialrätin i.R.

Dr.<sup>in</sup> Ilsebill BARTA

Leitende Staatsanwältin i.R. Hon.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>

Sonja BYDLINSKI, MBA

Beilage

Lfd. Nr.	Akzessionsnummer	Objektart, Technik	Urheber	Titel, Datierung, Maße
1	HZ_HG38920 <sup>1</sup>	Handzeichnung (Karikatur), Bleistift und Federtusche auf Papier	Jaques Offenbach	Ganze Figur, stehend, nach rechts, in Abendanzug und mit Brille, o. Dat. (um 1870), 23,2 x 13,7 cm
2	HZ_HG28267	Handzeichnung (Karikatur), Bleistift auf Papier	Franz Xaver Gaul	Richard Wagner, o. Dat. (um 1875), 25,8 x 14 cm
3	HZ_HG28268	Handzeichnung (Karikatur), Bleistift auf Papier	Franz Xaver Gaul	Siegfried Wagner, 23.3.1899, 30 x 16,5 cm
4	HZ_HG70341	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier	Franz Xaver Gaul	Liebe für Liebe, o. Dat. (um 1875), 23,05 x 15,5 cm
5	HZ_HG70342	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier	Franz Xaver Gaul	Antonius und Cleopatra, o. Dat. (Datum der Aufführung: 30.10.1878), 30,5 x 20,8 cm
6	HZ_HG16240	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier	Franz Xaver Gaul	Semiramis, 1877, 30,3 x 19,5 cm
7	HZ_HG70343	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier	Franz Xaver Gaul	Antonius und Cleopatra, o. Dat. (Datum der Aufführung: 30.10.1878), 30,5 x 20,8 cm
8	HZ_HG70345	Handzeichnung (Figurine), Bleistift, Wasserfarben und Federtusche auf Papier		Der eingebildete Kranke, o. Dat. (Datum der möglichen Aufführung: 03.03.1878), 30,5 x 20,5 cm
9	HZ_HG70346	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier		Faust, o. Dat. (um 1880), 30,6 x 21,2 cm
10	HZ_HG37759	Handzeichnung (Figurine), Aquarell und Bleistift auf Papier	Franz Xaver Gaul	Arria und Messalina, 1874, 28,9 x 21,2 cm
11	HZ_HG70344	Handzeichnung (Figurine), Bleistift, Wasserfarben und Federtinte auf Papier	Franz Xaver Gaul	Indianer Nordamerikanischer Häuptling, o. Dat. (um 1880), 28 x 18,6 cm
12	HZ_HG29421	Handzeichnung (Figurine), Bleistift und Wasserfarben auf Papier	Franz Xaver Gaul	König Ottokars Glück und Ende, o. Dat. (Datum der möglichen Aufführung: 11.01.1891), 31,5 x 25 cm
13	HZ_HG70347	Handzeichnung (Rollenporträt), Bleistift und Buntstifte auf Papier, auf Karton	Max Sandor	Alexander Girdardi, 1915, 32 x 25,2 cm
14	GS GFG5951	Druckgrafik (Figurine), Papier / Kupferstich, koloriert	anonym	Modebilder zur Theaterzeitung No. 553, 1841, 23,2 x 15,1 cm
15	GS GSG5946	Druckgrafik (Szenische Darstellung), Papier / Kupferstich, koloriert	Johann Christian Schoeller	Der Harem in Elisium, 1841, 24,5 x 20,8 cm
16	GS GSG5947	Druckgrafik (Szenenbild), Papier / Kupferstich, koloriert	Johann Christian Schoeller	Salerl, die schöne Wienerin, 1837, 26,2 x 17,7 cm
17	GS GSG5948	Druckgrafik (Szenische Darstellung), Papier / Kupferstich, koloriert	Johann Christian Schoeller	Weiß Deine Frau, dass du hier bist?, 1839, 22,9 x 28,7 cm
18	GS GSG5949	Druckgrafik (Szenische Darstellung), Papier / Kupferstich, koloriert	anonym	Was für ein Medaillon befehlen Euer Gnaden heute? Das mit Ihrem Großvater, oder das mit Ihrem Bologneser?, 1852, 21,6 x 27,8 cm
19	GS GSG5950	Druckgrafik (Szenenbild), Papier / Kupferstich, koloriert	Johann Christian Schoeller	Der Vater der Debütantin, 1837, 29,3 x 22,9 cm
20	273.198	Handzeichnung (Figurine)	k.A	Napoleon Anm. nicht auffindbar
21	273.212	Druckgrafik (Farbstich)	k.A	Wie sich die alten...Herren Anm. nicht auffindbar